

Infoblatt zur Realschul-Abschlussprüfung an der Michael Bauer Schule

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Realschul-Abschlussprüfung ist durch einen Erlass des Kultusministeriums geregelt. Für die Inhalte der Fächer, die geprüft werden, ist der Bildungsplan für die öffentlichen Realschulen der Klassen 9 und 10 maßgeblich. Die Realschul-Abschlussprüfung wird an der Michael Bauer Schule in Klasse 11 durchgeführt. Die Gesamtleitung für die Durchführung der Prüfung liegt bei einem Rektor beziehungsweise Rektorin einer staatlichen Realschule.

Fächerkanon

1. Schriftlich geprüfte Fächer

Deutsch, Mathematik und Englisch oder Französisch. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten dieselben Aufgaben wie die in einer staatlichen Realschule in Baden-Württemberg.

2. Mündlich geprüfte Fächer

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Bedarf in den schriftlich geprüften Fächern einer mündlichen Prüfung unterziehen, um ihre Note zu verbessern.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die ‚*Fächerübergreifende Kompetenzprüfung*‘ absolvieren. Diese mündliche Prüfung wird in einer Gruppe von drei bis maximal fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Wesentlich ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler sich als Gruppe zum Schuljahresanfang konstituieren und eigenständig ein Prüfungsthema erarbeiten. Aus dem übergeordneten Prüfungsthema resultiert für die Schülerin/den Schüler ein eigenständiges Thema, welches sie/er im Rahmen der Gruppenprüfung der Prüfungskommission vorträgt. Die Prüfungskommission besteht aus den betreuenden Lehrern unserer Schule und einer Lehrkraft der die Prüfung durchführenden staatlichen Schule. Darüber hinaus wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie Einblicke in die Prüfungsthemen der Gruppenteilnehmer besitzen und ihr Thema in das übergeordnete Prüfungsthema einbinden können.

Horst Eisenmann, Verantwortlicher für das Kollegium der Michael Bauer Schule in Bezug auf die Realschul-Abschlussprüfung